

Resolution des Ausschusses Arbeit und Ausbildung:

Vereinbarkeit von Arbeit und Familie

Angesichts zurückgehender Geburtenraten, steigender Arbeitsbelastung und eines Anstiegs der Anzahl pflegebedürftiger, alter und kranker Menschen drängt sich die Frage auf, wie sich Arbeit und Familie in Zukunft vereinbaren lassen. Das Alleinversorgermodell trägt nicht mehr. Die Frage des demographischen Wandels erfordert eine familienfreundliche Antwort. Deshalb fordern wir Jugendlichen für unsere Zukunft die Möglichkeit ein, berufliche und familiäre Lebensplanung miteinander vereinbaren zu können. Dabei wollen wir, dass Politik einem Leitbild folgt, nach dem Arbeit das halbe Leben ist, aber eben auch nicht das ganze. Im Zentrum steht der Mensch. Dazu sind Modelle erforderlich, die es ermöglichen, Familien- und Privatleben besser mit dem Berufsleben zu vereinbaren:

1. Kinderbetreuung und Erziehung

Eine Ausweitung der Elternzeit auf 1 Jahr pro Elternteil, die innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes in Anspruch genommen werden kann.
Zugleich ist ein Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze zwingend erforderlich. Hierunter verstehen wir sowohl die Betreuung vor als auch während der Schulzeit. Die Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, den problemlosen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben in gleicher beruflicher Stellung zu garantieren. Arbeitgeber werden dazu verpflichtet, die Bezieher von Elterngeld weiterhin in ihre Personalentwicklung einzubinden. Dazu sind regelmäßige Fortbildungen und Kurse von Arbeitgeberseite anzubieten und von Arbeitnehmerseite wahrzunehmen. Finanziell sehen wir für das Jahr der Elternzeit den Arbeitgeber dazu verpflichtet, weiterhin den Arbeitgeberanteil der Sozial- und Rentenverpflichtung zu zahlen.

2. Pflegezeit

Der Arbeitgeber wird verpflichtet, Arbeitnehmern eine einjährige Pflegezeit zur Pflege Familienangehöriger zu ermöglichen.
Zusätzlich zu den 50% Gehalt aus dieser Teilzeitarbeit zahlt der Staat 25% des letzten Gehaltes als Lohnausgleich.
Für das Jahr der Pflegezeit ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Arbeitgeberanteil der Sozial- und Rentenverpflichtung zu zahlen.
Das Schutzvermögen Pflegebedürftiger ist zu erhöhen, mindestens auf den Wert des selbst genutzten Wohneigentums.

3. Flankierende Maßnahmen

Eine Aufwertung der Pflege Tätigkeit alter und kranker Menschen sowie der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist unabdingbar. Dazu gehören weitere Professionalisierungsschritte in Ausbildung und Studium sowie eine deutliche Anhebung der Entlohnung in diesen Berufsfeldern.

Die Tarifparteien sind aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, auch außerhalb der Elternzeit und Pflegezeit durch familienfreundliche Arbeitszeiten positiv auf ein gelungenes Familien- und Privatleben ihrer Arbeitnehmer einzuwirken. Wir empfehlen eine striktere Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere bezüglich der Höchst arbeitsstundenzahl.